

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

357

Wien, am 29. Dezember 1932

## Die Wasserversorgung Wiens.

### Ein Aufruf des Wiener Magistrates.

Die Magistrats-Abteilung 34 a versendet an alle Hausinhabungen einen Aufruf, in dem es unter anderm heisst:

Die vom Magistrat gepflogenen Erhebungen haben ergeben, dass für viele Bewohner Wiens die im Wasserversorgungsgesetz vorgesehene, vollkommen abgabefreie Zumessung von 35 Litern Wasser pro Kopf und Tag zu Unrecht doppelt in Anspruch genommen wird. Das ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass viele Hausinhabungen die im Gesetz vorgeschriebene, alljährlich im Jänner zu erstattende Anmeldung aller im vorhergegangenen Jahr erfolgten Bewohnerstandsänderungen unterlassen haben. Der Magistrat bringt diese gesetzliche Vorschrift in Erinnerung und erwartet, dass die Hausinhabungen jener Häuser, in denen Veränderungen des Bewohnerstandes während des laufenden Jahres oder noch früher eingetreten, jedoch nicht gemeldet worden sind, diese Änderungen im Jänner 1933 der Magistrats-Abteilung 34 a, Grabnergasse 6, bekannt geben werden. Die Meldungen sind auch von jenen Hausinhabungen zu machen, die in ihren Häusern keinen Wassermehrverbrauch aufweisen.

Zu zählen sind nur die im Haus ständig wohnenden und dort polizeilich gemeldeten Personen einschliesslich der Kinder; hingegen sind im Haus nicht wohnhafte Geschäftsinhaber und dort bloss beschäftigte Arbeiter und Angestellte in den Bewohnerstand nicht einzurechnen, da sie in den Häusern ihres ständigen Wohnsitzes gezählt werden.

Gegen alle Hausinhabungen, die diese gesetzlich vorgeschriebene Richtigstellung der Bewohnerstandsanzeigen nicht durchführen, wird, wenn sich bei den folgenden amtlichen Ueberprüfungen Unrichtigkeiten der Meldungen ergeben, mit strengen Verwaltungsstrafen vorgegangen werden; ausserdem wird eine nach dem Gesetz erhöhte Gebühr für das unrechtmässig bezogene Freiwasser rückwirkend vorgeschrieben werden.

Gleichzeitig mit diesem Aufruf versendet die Magistrats-Abteilung 34 a an alle Hausinhabungen ein Merkblatt mit den wichtigsten Bestimmungen des Wasserversorgungsgesetzes.

## Neue Kurse an der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien.

An den Koch- und Haushaltungsschulen der Stadt Wien, Brückengasse 3 und Petrusgasse 10, beginnt am 1. Jänner 1933 eine Reihe neuer Kurse. Abgehalten werden Vormittags- und Abendkochkurse für einfache, feine und bürgerliche Küche, Abendkurse für Kleidermachen, Weissnähen und Flicker, ein Servierkurs und Koch- und Nähkurse. Anmeldungen und Auskünfte in der Schulkanzlei, Telefon B 25-4-19.

## Schwere Rauhreifschäden an den Stromfreileitungen.

Die ausserordentlich starke Rauhreifbildung in den letzten Tagen hat den Freileitungen für elektrischen Strom schwere Schäden zugefügt. So traten durch den Rauhreif wiederholt Störungen an der Stromleitung Gresten-Wien auf, die Wasserkraftstrom nach Wien führt. Die Rauhreifbildung an den Seilen der Leitung erreichte in 20 Stunden eine Stärke von nicht weniger als 12 bis 15 Zentimetern; das entspricht einer Belastung der Seile je laufendes Meter von 6 bis 7 Kilogramm.

Um die Störungen sogleich beheben zu können, sind sofort die in ständiger Bereitschaft stehenden Arbeiterpartien auf die Strecke beordert worden, die Tag und Nacht an der Behebung der Schäden arbeiteten. Trotz den Störungen, die eine teilweise Stilllegung der Freileitungen zur Folge hatten, ist es den städtischen Elektrizitätswerken gelungen, durch Umschaltungen, die durch die in letzter Zeit durchgeführte Ausgestaltung des Wiener Stromnetzes möglich geworden sind, eine Unterbrechung der Stromlieferung im Wiener Netz zu vermeiden. Im Wiener Stromnetz ergaben sich daher keinerlei Störungen